

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

08.03.2024

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stabsstelle Gleichstellungsstelle

Schriefführung

Monika Koppe

Telefon-Nr.

02202-142647

Niederschrift

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

Sitzung am Donnerstag, 01.02.2024

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:50 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 30.11.2023
0012/2024**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Gleichstellungspolitische Informationen**
0010/2024
- 7 Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
- 7.1 Wahl der/des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates**
0590/2023/1
- 7.2 Beschlussvorlage zur Finanzierung der Einbürgerungsfeiern**
0736/2024
- 7.3 Mitteilungsvorlage zur Finanzierung Friedenstag am 25.01.2024 an der IGP**
0738/2023
- 8 Einführung und Verpflichtung eines Mitgliedes des Seniorenbeirats**
0703/2023
- 8.1 Ergebnisdarstellung der Umfrage „Älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis“ und Ideen-Workshop**
0735/2023
- 8.2 Ergebnisdarstellung der Stadtteilkonferenzen**
0733/2023
- 9 Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach**
0739/2023
- 10 Antrag der Caritas auf Vertragsanpassung für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten „Anna Haus“ und „Mittendrin“.**
0044/2024
- 12 Darstellung der personellen Situation und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2024/2025 aus den in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Bereichen**
0727/2023
- 13 Anträge der Fraktionen**
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der zehnten Wahlperiode. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die Vertretungsverhältnisse und die Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren begrüßt sie ein neues Mitglied im Ausschuss. Herr Joshua Vossebrecker, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, nimmt stellvertretend für den erkrankten Rainer Dettmar an der Sitzung teil. Er wurde im Ausschuss vereidigt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Frau von Berg erfragt, ob es zur Niederschrift – öffentlicher Teil – Einwände, Anmerkungen oder Ergänzungen gebe. Dazu merkt die Schriftführerin an, dass ihr bei der Wiedergabe der Beschlussempfehlung zur Vorlage 0638/2023 Antrag „Finanzierung Café Grenzenlos sicherstellen“ ein nicht unerheblicher Nebensatz verloren gegangen ist. Deshalb wird hier die Beschlussempfehlung ergänzt:

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 beschlossen, dem AFBL und Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. Der ASWDG spricht sich in einem gemeinsamen Antrag für die Fortführung der Finanzierung durch die Stadt Bergisch Gladbach ab dem 01.07.2024 **mit einer Summe von 70.000 € und ab dem 01.01.2025 mit einer Summe von 140.000 € jährlich aus.**

Punkt 2 und 3 der Beschlussempfehlung bleiben unverändert.

Mit dieser Änderung gilt der öffentliche Teil der Niederschrift zur Sitzung vom 30.11.2023 als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 30.11.2023 0012/2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Frau von Berg bittet darum, die **Tisch-Vorlage 0044/2024 „Antrag der Caritas zur Vertragsanpassung für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten „Anna Haus“ und „Mittendrin“** als Punkt 10 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage unter TOP 10 in die Tagesordnung auf.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Hellwig teilt nur kurz mit, dass Frau Engelberth und Herr Tillmann heute nicht am Ausschuss teilnehmen können, da sie erkrankt seien.

6. Gleichstellungspolitische Informationen

0010/2024

Auf Einladung der Ausschussmitglieder nehmen Frau Michaela Fahner (Vorstand Frauen stärken Frauen e.V.) und Frau Ruth Bernhardt (Leiterin des Frauenhauses) an der Sitzung teil, um ihre Arbeit rund ums Frauenhaus vorzustellen.

Frau Fahner bedankt sich herzlich für die Einladung und teilt einleitend mit, dass der Verein „Frauen stärken Frauen e.V.“ drei Einrichtungen unterhält: Frauenberatungsstelle, Mädchenberatungsstelle und das Frauenhaus. Es gebe drei Vorstandsfrauen und 11 Mitarbeiterinnen, wovon nur eine in Vollzeit für den Verein arbeite. Der Verein arbeite eng mit der Stadt Bergisch Gladbach zusammen, hier insbesondere mit dem FB 5 und der Gleichstellungsstelle. Auch Herr Migenda habe das Frauenhaus bereits besucht, um sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen. Frau Fahner teilt mit, der Verein fühle sich sehr gut durch die Stadt Bergisch Gladbach begleitet.

Des Weiteren teilt sie mit, dass das Frauenhaus seit 32 Jahren bestehe. Zum Schutz der Frauen und Kinder werde die Adresse geheim gehalten. Das Frauenhaus habe sich im Verlauf der Jahre stark verändert. Durch eine Erbschaft konnte das Frauenhaus um eine Etage aufgestockt werden, so dass nicht nur mehr Frauen aufgenommen werden können, sondern heute jeder Frau mit ihren Kindern ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt werden kann. Alle Zimmer sind zwischen 12 und 17 qm groß. Es gebe drei Wohnetagen für je drei Frauen. Jede Etage verfüge über eine Wohnküche mit eigenem Kühlschrank pro Zimmer und zwei Bädern. Im Erdgeschoss befinden sich Büroräume, ein Besprechungsraum und ein Spielzimmer. Auch im Außengelände sind Spielgeräte für Kinder vorhanden. Damit sich die Ausschussmitglieder ein besseres Bild machen können, werden Fotos der Einrichtung gezeigt.

Zur Personalsituation teilt Frau Fahner mit, dass im Frauenhaus drei Sozialarbeiterinnen und zwei Erzieherinnen in Teilzeit, arbeiten. Die einzige Vollzeitkraft ist die Verwaltungskraft, die aber auch für alle drei Einrichtungen zuständig sei. Frau Fahner teilt weiter mit, dass es Frau Bernhardt gelungen sei, eine weitere halbe Sozialarbeiterinnen-Stelle ab dem Sommer 2024 genehmigt zu bekommen, die dann auch im Kinderbereich arbeiten wird. Die dann vorhandenen 4,6 Stellen werden per Festkostenfinanzierung durch den LVR gefördert. Verbleibende Restkosten werden vom Jobcenter übernommen. Trotz dieser Finanzierung ist der Verein auf Spenden angewiesen, z.B. um einmal einen Schwimmbadbesuch für die Kinder anzubieten, etc. Im letzten Jahr konnten die Bewohnerinnen des Frauenhauses mit ihren Kindern dank einer großzügigen Spende der „Löwinnen“ ein paar Tage an der Nordsee verbringen.

Frau Fahner weist darauf hin, dass das Frauenhaus nur tagsüber besetzt ist. Es gibt keine 24-Stunden-Betreuung. Nach dem Bericht zu den Rahmenbedingungen gibt sie das Wort an Frau Bernhardt.

Frau Bernhardt berichtet aus der Praxis im Frauenhaus. Zum besseren Verständnis skizziert sie einen Aufenthalt in der Einrichtung. Frauen ab 18 Jahren können im Frauenhaus aufgenommen werden. Es gibt keine Altersgrenze nach oben, in den letzten Jahren sei die älteste Frau 70 Jahre alt gewesen. Die Frauen können mit und ohne Kinder kommen. Für einen Aufenthalt muss die Frau von Gewalt bedroht oder betroffen sein. Die Gewalt kann verschiedene Formen haben. Es gehe um physische, psychische, sexuelle Gewalt. Viele Frauen die kommen, wurden über Jahre in

ihrem Leben eingeschränkt. Viele junge Frauen kommen um einer Zwangsehe zu entgehen. Viele Frauen wurden zwangsverheiratet. Es werden auch Frauen aufgenommen, die von Stalking bedroht sind oder von Gewalt z.B. durch ihre Nachbarn, wobei dies in der Praxis eher selten vorkommt. Wichtig sei, dass die Frauen keinen Nachweis über die Gewalt erbringen müssen. Den Frauen werde das, was sie berichten, geglaubt. Frauen, die sich aus einer Gewaltsituation lösen wollen muss schnell und unbürokratisch geholfen werden.

Zurzeit gebe es in Deutschland ca. 6000 Frauenhaus-Plätze, d. h. laut Koordinierungsstelle fehlen ca. 14.000 Plätze. Deshalb müsse man genau schauen, wer einen Platz benötige. So würden z. B. auch obdachlose Frauen versuchen einen Platz im Frauenhaus zu bekommen. Für diese Frauen gibt es aber andere Hilfestellen.

Frau Bernhardt teilt weiter mit, dass die Plätze im Frauenhaus im letzten Jahr zu 86 % Frauen mit Migrationshintergrund belegt waren. Frau Bernhardt ist es wichtig mitzuteilen, dass dies nichts darüber aussagt, dass häusliche Gewalt ein Migrationsproblem ist, sondern es sagt eher etwas über die sozialen und finanziellen Ressourcen der Frauen aus. In der Praxis bedeutet dies, dass die Frauen kaum oder gar kein Deutsch können. Die Verständigung erfolgt mit Händen und Füßen oder Übersetzungsprogrammen. Für wichtige Gespräche würden Dolmetscherinnen hinzugezogen. Da es keine 24-Stunden-Betreuung gibt, können keine Frauen aufgenommen werden, die psychische Erkrankungen haben oder suizidal sind.

Eine Aufnahme im Frauenhaus erfolgt telefonisch. Auf der Seite der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser <https://www.frauen-info-netz.de> zeigt ein grüner Punkt, dass ein Platz im Frauenhaus frei ist. Dann kann telefonisch mit dem Frauenhaus Kontakt aufgenommen werden. Nach der Feststellung, dass die Frau von Gewalt betroffen ist, keine chronischen Erkrankungen vorliegen und sie ihre Kinder versorgen kann, treffe man sich mit der betroffenen Frau an einem zentralen Ort um zu vermeiden, dass irgendwelche Angehörige trickreich den Aufenthaltsort herausbekommen können. Wenn die Frau aufgenommen ist, würden die notwendigen ersten Schritte eingeleitet. Viele kommen ganz ohne finanzielle Mittel, haben kein eigenes Konto. Kinder müssen von Schulen abgemeldet und ein neuer Schulplatz gefunden werden. Aufenthaltsrechtliche Fragen müssen geklärt werden. Wenn diese Fragen geregelt sind, gehe es direkt um die Wohnungssuche, damit die Frauen möglichst schnell auf eigenen Füßen stehen. Oft sind die Frauen sehr selbstständig, wissen was sie wollen und wissen, wo man Hilfe bekommt, diese verlassen das Frauenhaus bereits nach einem kurzen Aufenthalt. Vielen Frauen haben aber noch nie eine Wohnung angemietet und diesen Frauen müssen sehr kleinteilig unterstützt werden. Des Weiteren gibt es eine psycho-soziale Begleitung, um das Erlebte aufzuarbeiten und um die Frauen zu stärken. Die Frauen haben feste Sozialpädagoginnen, bei denen sie pro Woche zwei Termine vereinbaren müssen. Für die Kinder stehen Erzieherinnen zur Verfügung, die auch bei den Hausaufgaben behilflich sind. Die Frauen müssen selbst ihre Zimmer, Flure und Treppen reinigen, Mülltonnen rausstellen, ums Haus fegen. Einmal in der Woche findet ein Hausgespräch statt in dem über Neuerungen, Mülltrennung, aber auch Konflikte gesprochen wird.

Früher betrug die Aufenthaltsdauer drei bis sechs Monate. Durch den angespannten Wohnungsmarkt bleiben die Frauen heute bis zu einem Jahr und länger im Frauenhaus. Dadurch sind die wenigen Plätze leider auch länger blockiert. Andererseits ist festzustellen, dass die Frauen durch die lange, engmaschige Betreuung sehr viel selbstbewusster werden. Wenn die Frauen eine eigene Wohnung gefunden haben, bietet das Frauenhaus eine „Nachsorge“ an, die von den Frauen gerne angenommen wird.

Frau Holz-Schöttler bedankt sich für den Vortrag und fragt nach, wie die Zusammenarbeit mit der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft der Wohnungssuche sei?

Frau Fahner teilt mit, dass die Zusammenarbeit gut laufe, aber auch die RBS kaum noch bezahlbaren Wohnraum habe, den sie zur Verfügung stellen könne.

Des Weiteren erfragt Holz-Schöttler den Werdegang von Frau Bernhardt. Frau Bernhardt teilt mit, dass sie als Sozialpädagogin in der ambulanten Betreuung psychisch kranker Menschen hier in Bergisch Gladbach gearbeitet habe.

Frau Stauer erfragt, wie viele Plätze in einem Frauenhaus für Bergisch Gladbach bzw. den RBK zur Verfügung stehen müssen und bittet noch einmal um die Erklärung, warum der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund so hoch sei.

Dazu teilt Frau Bernhardt mit, dass sie die Zahlen nicht konkret im Kopf hat, diese aber zur Niederschrift nachreichen werde:

Empfehlung laut Istanbul Konvention:

1 Frauenhausplatz pro 10000 EinwohnerInnen

Einwohnerzahl	Benötigte Plätze	Fehlende Plätze	Datum der Erhebung	Quelle
Berg. Gladbach 114306	11,4306	2	2022	https://www.bergischgladbach.de
RBK 286213	28,6213	19	2022	https://www.rbk-direkt.de

Des Weiteren führt Frau Bernhardt aus, dass der Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund so hoch sei, weil die Frauen nicht so gut vernetzt seien. Es fehle den Frauen die sozialen und finanziellen Ressourcen, deshalb sei der Anteil höher.

Frau Opiela erfragt, aus welchem Umkreis die Frauen kommen, die ins Frauenhaus gehen und ob es eine Begrenzung gibt, wie lange die Frauen schlussendlich im Frauenhaus bleiben könnten, da ihr ein Jahr doch sehr lang erscheinen würde.

Dazu teilt Frau Bernhardt mit, es gebe eine Begrenzung. Nach sechs Monaten bekommen die Frauen einen Auszugstermin vorgeschlagen, um die eigene Suche nach neuem Wohnraum zu beschleunigen.

Aus der eigenen Stadt kommen wenige Frauen, einige aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, die meisten kommen aus anderen Städten.

Herr Tollith erfragt, ob Frauen, die im Frauenhaus leben und an ihrem Wohnort berufstätig waren, bei der Arbeitssuche unterstützt werden und, ob den Frauen Integrationskurse angeboten werden.

Frau Bernhardt teilt dazu mit, dass Frauen die berufstätig waren häufig versuchen, die Arbeitsstelle weiter zu behalten, z.B. wenn der Wohnort in Köln liegt. Die Frauen machen immer Integrationskurse, wenn sie sprachliche Defizite haben.

Frau von Berg stellt gleich mehrere Fragen:

Suchen auch Frauen mit Behinderungen Hilfe im Frauenhaus? Da das Haus nicht barrierefrei ist, wie wird den Frauen geholfen?

Wie hoch ist der Anteil an Kindern, die mit ihren Müttern Schutz suchen?

Gibt es in Folge von Corona andere Gewaltbilder? Man habe gehört, dass in Zeiten von Corona die häusliche Gewalt zugenommen habe, hat dies auch Auswirkungen im Frauenhaus gezeigt?

Versuchen auch Männer bei ihnen Schutz zu finden?

Frau Bernhardt teilt dazu mit, in der Regel würden sich Männer nicht aktiv melden. Es habe aber eine Mutter mit ihrem 18jährigen Sohn Schutz gesucht und dieser Sohn wurde dann an den SKM (Sozialdienst Katholischer Männer e.V.) vermittelt. Dort werden Männer, die von Gewalt betroffen sind, betreut.

Des Weiteren teilt sie mit, dass sich an der Arbeit im Frauenhaus durch Corona nicht verändert habe. Im ersten Lockdown hätten die Frauen eher weniger Schutz gesucht, da sie wohl keine Möglichkeit hatten, unbemerkt von zu Hause wegzukommen. Nach dem Lockdown wurde dann vermehrt Schutz gesucht. Das Gewaltbild habe sich nicht verändert.

Zur Frage des Kinder-Anteils und Alters der Kinder wird Frau Bernhardt den Jahresbericht von Frauen stärken Frauen e.V. weiterleiten, dort sind die Zahlen konkret nachzulesen.

Der Bericht ist dieser Niederschrift beigelegt.

Frauen mit Gehbehinderung können im Frauenhaus nicht aufgenommen werden. Aber Gehörlose werden aufgenommen und finden auch den Weg ins Frauenhaus.

Herr Tollith erfragt an die Verwaltung gerichtet, ob es eine gesetzliche Vorgabe gebe, anhand der Einwohnerzahl einer Stadt, Frauenhausplätze vorzuhalten.

Frau Klaßen teilt dazu mit, dass es keine gesetzliche Vorgabe gebe. In der Istanbul-Konvention werde angestrebt, pro 10.000 Einwohner*innen einer Stadt einen Frauenhausplatz zur Verfügung zu stellen. Tatsache sei, dass es zu wenige Plätze in Frauenhäusern gebe, auch hier in Bergisch Gladbach. Lösungsansätze können dazu derzeit nicht geliefert werden.

Herr Migenda teilt dazu mit, dass er beim Besuch des Frauenhauses selbst gesehen habe, dass der Platzbedarf nicht ausreichend sei. Es wurde damals vereinbart, dass die Verwaltung nach einem geeigneten Objekt Ausschau halte. Zurzeit sei man auf dem Markt unterwegs, um geeignete Unterkünfte für Flüchtlinge zu finden. Er sei aber zuversichtlich, dass mittelfristig ein geeignetes Objekt gefunden werde.

Frau von Berg bedankt sich bei den Gästen für den anschaulichen Vortrag und leitet direkt zum nächsten Thema der gleichstellungspolitischen Informationen.

Frau Klaßen stellt den neuerstellten Trailer zur AnonymenSpurenSicherung (ASS) vor. Wie der Vorlage entnommen werden kann, ist die anonyme Spurensicherung ein Instrument, um nach Gewaltstraftaten den Frauen zu ermöglichen die Spuren zeitnah zu sichern, um sich später und „gefasst“ entscheiden zu können, ob sie eine Strafanzeige erstatten. Im Rahmen der Woche gegen Gewalt an Frauen ist immer wieder aufgefallen, dass viele Frauen mit dem Begriff „ASS“ wenig anfangen können. Deshalb habe sie sich zusammen mit Magdalene Holthausen entschieden, diesen Trailer zu fertigen. Er soll im Kino vor Filmen ab 16 Jahren gezeigt werden, um auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Der Film wurde in zwei Versionen erstellt. Eine Kinoversion und eine Version für die sozialen Medien, die kürzer ist, aber durch die der Trailer noch weiterverbreitet werden könne.

Frau Klaßen bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates

7.1. Wahl der/des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates *0590/2023/1*

In der Sitzung des Integrationsrates am 26.01. wurde

Herr Ahmed Shehab

zum 2. stellv. Vorsitzenden des Integrationsrates gewählt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.2. Beschlussvorlage zur Finanzierung der Einbürgerungsfeiern *0736/2024*

Frau Stauer teilt mit, dass im Integrationsrat auch über die Rahmenbedingungen der Veranstaltung gesprochen wurde. So ist geplant, zusätzlich zur Deutschlandhymne auch die Europahymne abzuspielen, um zu zeigen, dass sich Deutschland fest im Bündnis der Demokratie verankert fühle.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.3. Mitteilungsvorlage zur Finanzierung Friedenstag am 25.01.2024 an der IGP
0738/2023

Die Ausschussvorsitzende Frau von Berg weist darauf hin, dass die Mitteilungsvorlage des Integrationsrates 0738/2023 zur „Finanzierung des Friedenstag am 25.01.2024 an der IGP“ nach dem Druck der Einladung zum ASWDG verändert wurde und somit **die Änderung in der gedruckten Fassung nicht vorliege**.

Die Änderung befinde sich im 3. Absatz „Kurzzusammenfassung“ und im 5. Absatz „Inhalt der Mitteilung“:

Die Kosten in Höhe von insgesamt 842,50 € werden **per Ermächtigungsübertragung aus in 2023 nicht in Anspruch genommenen Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen des Integrationskonzepts (05.520.2 – 5318080)** zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren teilt Frau von Berg mit, dass im Integrationsrat darüber diskutiert wurde, auch andere Schulen an der Gestaltung des Friedenstages mitwirken zu lassen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. Einführung und Verpflichtung eines Mitgliedes des Seniorenbeirats
0703/2023

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.1. Ergebnisdarstellung der Umfrage „Älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis“ und Ideen-Workshop
0735/2023

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.2. Ergebnisdarstellung der Stadtteilkonferenzen
0733/2023

Anhand einer Präsentation stellt Frau Klann, Mitarbeiterin des städtischen Seniorenbüros, die Ergebnisse zu den Stadtteilkonferenzen vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Frau Stauer bedankt sich für den guten Vortrag. Wichtig fand sie, dass in den Stadtteilkonferenzen auf die Problematik des ÖPNV hingewiesen wurde, der unbedingt verbessert werden müsse. Des Weiteren fragt Frau Stauer nach, ob den Senior*innen bekannt sei, dass die Pflegeberatung vom Kreis übernommen worden ist? Zur Thematik, dass alte Menschen oft allein oder zu zweit in einem großen Haus leben würden, wies Frau Stauer auf die Wohnungstauschbörse hin. Es gebe auch Beispiele für die Möglichkeit von „Biete Haus, suche Wohnung“.

Herr Hildner schlägt vor, dass sich der Ausschuss dafür einsetze, dass eine weitere Stelle im Seniorenbüro beantragt werde, um die komplexe Arbeit leisten zu können.

Herr Bollen fragt nach, inwieweit das Ehrenamt eingebunden ist und wieso der EFI nicht von Odenthal nach Bergisch Gladbach fahren würde.

Frau Klann beantwortet alle Fragen wie folgt:

Die Pflegeberatung wurde bereits im Jahr 2021 durch den Kreis in die eigene Zuständigkeit zurückgenommen. Es gibt auch heute noch Anrufe von Personen, die sich beraten lassen möchten. Diese werden an den Kreis verwiesen. Die Zusammenarbeit mit dem Kreis funktioniere sehr gut.

Bei den Stadtteilkonferenzen wurde auch die Frage nach einer Wohnungstauschbörse gestellt. Dies sei nicht so einfach, wenn man ein Eigenheim besitze und ein Wohnungstausch scheitere häufig daran, dass der Vermieter gerne mitbestimmen möchte, wer Nachmieter wird. Es gebe solche Börsen bereits im Internet, die Anwendung sei für Senior*innen aber oft nicht einfach. Das Seniorenbüro arbeitet nicht direkt mit der Freiwilligenbörse zusammen, sei aber Teil im Netzwerk der Seniorenarbeit.

Der EFI verkehrt nur in ganz klaren Grenzen im Raum Odenthal und Leverkusen.

Frau Holz-Schöttler fragt nach, wie der Altersdurchschnitt der Befragten war.

Frau Klann teilt mit, dass das Alter nicht erfasst wurde. Eingeladen wurden Menschen ab 55 Jahren, also Senior*innen und die, die es werden wollen. Denn nur wenn man frühzeitig an der Gestaltung mitwirke, hätte man im Alter auch etwas davon.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach 0739/2023

Frau Hellwig teilt zur Vorlage die aktuellen Zahlen mit:

Gesamtkapazitäten	1.466 Plätze
davon belegt	1.261 Plätze
davon	424 ukrainische Kriegsflüchtlinge
andere Nationalitäten	837

Im Stadtgebiet zurzeit	1.391 ukrainische Kriegsflüchtlinge
davon in städtischen Unterkünften (CarPark-Gelände, RBS-Wohnungen)	424 Personen
Privat untergebracht	967 Personen (nur rechnerische Größe, da nicht bekannt ist, ob es Wegzüge gegeben hat.)

Weiterhin Sorge bereitet die Verteilstatistik zur Wohnsitzauflage – NRW-gesamt - der Bezirksregierung Arnsberg. Nach der letzten Statistik vom 28.01.24 erreicht die Stadt Bergisch Gladbach eine Quote von 51,52 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von weiteren 437 Personen und nach der Verteilstatistik FlÜAG hat die Stadt zurzeit eine Untererfüllung von 80 Personen. Hier erreicht die Stadt eine Quote von 95,56 %, so dass die Stadt insgesamt damit rechnen könne, zusätzlich bis zu 500 Personen aufnehmen zu müssen.

Frau Hellwig weist auf Seite 89 der Vorlage hin, aus der ersichtlich ist, dass die Stadt von März 2023 bis zum 15.01.2024 insgesamt 273 Personen aufgenommen hat. Nach dem Stand vom 29.01.2024 hat sich die Zahl auf 283 erhöht.

Herr Migenda ergänzt zur Vorlage, dass die Stadt für das laufende Jahr ca. 300 bis 500 Personen aufnehmen müsse. Er weist erneut eindringlich darauf hin, dass die Stadt alles Mögliche unternehme, um die geflüchteten Menschen adäquat unterzubringen. Es müsse auch Wohnraum als Puffer vorgehalten werden. So wurde die Herman-Löns-Halle nicht, wie eigentlich beabsichtigt, freigezogen. Das CarPark-Gelände sei mittlerweile voll belegt. Die Zuschüsse des Landes reichen bei weitem zu Kostendeckung nicht aus. Für die Jakob-Straße seien die Weichen gestellt. Es liege ein Bebauungsplan vor und die bisher dort untergebrachten Menschen würden auf andere Einrichtungen verteilt. Die Stadt untersucht derzeit verschiedene Flächen, die im Besitz der Stadt sind auf ihre Möglichkeit dort Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Diese Flächen seien aber mit Problemstellungen verschiedenster Art behaftet, was für erhebliche Kosten bei der Umsetzung Sorge.

Herr Migenda teilt weiter mit, dass bisher auf die Belegung von Turnhallen verzichtet werden konnte, was den enormen Anstrengungen aller zu verdanken sei. Es ist erklärtes Ziel, dass die Turnhallen für den Sport erhalten bleiben. Was aber aus Sicht der Stadt ausgeschlossen ist, sind Zeltstädte. Von daher hoffe er, dass die Turnhallen weiterhin von der Belegung verschont bleiben, gleichwohl weist er darauf hin, dass diese Möglichkeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden könne. Niemand wisse, welche neuen Krisenherde in der Welt ausbrechen würden.

Frau von Berg bedankt sich für die ehrliche und transparente Darstellung der Problematik.

Frau Opiela möchte die drei folgenden Fragen beantwortet haben:

1. Sind die Bewohner*innen der Jakob-Straße bereits ausgezogen bzw. wann steht der Auszug an?
2. Auf dem CarPark-Gelände würden überwiegend Ukrainer leben, welche Nationalitäten leben in der Hermann-Löns-Halle?
3. Wie wird das Ehrenamt im Bereich der Flüchtlingshilfe beworben; werde dies vom Roten Kreuz aktiv unterstützt? Wie viele Ehrenamtler sind in den Sammelunterkünften aktiv?

Zu Frage 1 teilt Herr Migenda mit, dass das Freiziehen der Jakob-Str. für den 01. März vorgesehen ist. Das funktioniere in Teilen gut, aber nicht jeder der Bewohner gebe den zentralen Wohnplatz gerne auf.

Zu Frage 2 teilt Herr Migenda mit, dass auf dem CarPark-Gelände ausschließlich ukrainische Flüchtlinge untergebracht sind. Frau Hellwig teilt mit, dass sie die Zahlen der verschiedenen Nationalitäten bezogen auf die Hermann-Löns-Halle nicht vorliegen habe, diese aber nachreiche.

„Antwort der Verwaltung:

In der Hermann-Löns-Halle sind die folgenden Nationalitäten untergebracht:
Stand 06.03.2024.

Afghanistan	4 Personen
Ägypten	1 Person
Algerien	2 Personen
Bangladesch	2 Personen
Bosnien	6 Personen
Burundi	4 Personen
Guinea	5 Personen
Indien	1 Person
Elfenbeinküste	3 Personen
Malawi	2 Personen
Mazedonien	8 Personen
Nigeria	1 Person
Pakistan	1 Person
Syrien	23 Personen
Tadschikistan	1 Person
Türkei	10 Personen“

Zu Frage 3, teilt sie mit, dass in den großen Sammelunterkünften das DRK für die Betreuung der Menschen zuständig sei. Die Zusammenarbeit funktioniere hier sehr erfolgreich und mittlerweile mit sehr hoher Professionalität. Frau Hellwig gibt den Tipp in den Begegnungsstätten darauf hinzuweisen, da sich die Menschen an das DRK wenden sollen, sofern sie in den großen Unterkünften wohnen.

Frau Opiela formuliert ihre Frage noch einmal anders. Sie habe den Eindruck, es gebe keine Ehrenamtler in den Unterkünften, die sich um die Belange der Menschen kümmern, mit ihnen sprechen, singen, vorlesen, Musik hören oder spielen etc. Die Geflüchteten, so erlebe sie das, wären sehr einsam und auf sich gestellt. Soll das Ehrenamt in diesem Bereich noch einmal

beworben werden. Die Verwaltung soll diese Frage bitte an das DRK stellen, ob hier Hilfe gewünscht sei.

Frau Stauer bedankt sich bei der Verwaltung für die offenen und kritischen Anmerkungen. Sie sei der Meinung, man müsse an Arnsberg herantreten, weil der Druck der Flüchtlingsaufnahme hier im Westen sehr hoch sei, während es in Mittel- und Ostdeutschland z. B. 10 % Wohnungsleerstände geben würde. Hier müsse der Verteilschlüssel überdacht werden.

Frau Heiß kommt noch einmal auf Ehrenamt zu sprechen. Bei der Freiwilligenbörse würden nur wenige Anfragen gestellt. Es könne aus ihrer Sicht nicht sein, dass nur wenige Institutionen mit der Problematik betraut werden. Hier müssen die Probleme gemeinsam gelöst werden.

Herr Tollith bezieht sich noch einmal auf den Freizug der Gebäude in der Jakobstraße und möchte wissen, wo die Bewohner*innen untergebracht werden sollen. Gibt es Probleme beim Umzug, da die Jakobstraße sehr zentral in der Innenstadt liegen würden.

„Antwort der Verwaltung:

aus der Jakobstraße 109a+b sind insgesamt **32 Personen** in der Hermann-Löns-Halle eingezogen, davon waren 12 Personen aus der 109a und 20 Personen aus der 109b.“

Herr Migenda teilt dazu mit, dass es durchaus von einigen Bewohnern und Bewohnerinnen Widerstände geben würde, weil die Wohnlage sehr gut sei. Beim Umzug in neue Wohnquartiere würde beachtet, wo die Personen herkommen, ob es sich um Familien handelt etc., damit das Wohnen im neuen Quartier auch harmonisch funktioniere.

Des Weiteren teilt Herr Migenda Bezug nehmend auf das Statement von Frau Stauer mit, dass er keine Erklärung für die vielen Leerstände großer Wohnblöcke in Teilen der ehemaligen DDR habe. Bei der Verteilung von Geflüchteten nach dem Königssteiner Schlüssel würde nicht nach Leerständen etc. geschaut, sondern zu 2/3 nach dem Einkommen der Bundesländer und zu 1/3 nach der Bevölkerungsdichte. Es gebe aber mittlerweile auf den Bezirkskonferenzen, zu denen der Regierungspräsident einlädt, heftige Kritik und deutliche Worte an die zuständige Ministerin, die Überforderung der Kommunen an die Landes- und Bundesregierung weiterzugeben.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10. Antrag der Caritas auf Vertragsanpassung für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten „Anna Haus“ und „Mittendrin“. 0044/2024

Da es sich um eine umfangreiche Tischvorlage handelt, schlägt Frau von Berg eine kurze Pause der Sitzung vor, in der die Vorlage gelesen und sich fraktionsseitig beraten werden kann. Im Anschluss könne eine Beschlussempfehlung gefasst werden.

Nach einer 10minütigen Unterbrechung wird die Sitzung fortgesetzt.

Herr Hildner teilt mit, dass die CDU dem Antrag zustimmt, jedoch mit der Änderung das alle fünf Seniorenbegegnungsstätten in den Blick genommen werden. Hier säßen alle Träger in einem Boot.

Herr Bartz teilt für die FDP mit, er habe mit seiner Fraktionsvorsitzenden telefoniert und bittet darum, den Antrag in den AFBL zu verschieben, da dort die Fachpersonen säßen, die die Finanzen im Blick hätten, gerade im Hinblick auf den Haushalt 2024/2025.

Herr Migenda teilt dazu mit, dass alles was im ASWDG beschlossen wird, unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushalts steht und dafür Mehrheiten gefunden werden müssen. Gleichwohl sei dies hier der Fachausschuss, der zumindest eine Richtung vorgeben solle. Fakt sei, es bestehe

ein Problem eines Trägers wegen gestiegener Energiekosten etc. Die Verwaltung habe Lösungsvorschläge beigefügt. Die Lösungsvorschläge bestehen z.B. darin, die Öffnungszeiten zu verringern, eine Reduzierung der Angebote vorzunehmen oder ähnliches. Es könne aber auch beschlossen werden, dass die Stadt die Fördermittel aufstockt. Dies sei in Anbetracht der Haushaltssituation herausfordernd.

Frau Holz-Schöttler bedankt sich für den Hinweis, aber der ASWDG wisse um den angespannten Haushalt, deshalb sei sie der Meinung höchstens eine Beschlussempfehlung zu geben und keine Beschlussfassung.

Frau von Berg versucht eine, für den gesamten Ausschuss passende Beschlussempfehlung zu formulieren:

Der ASWDG stellt fest, wie wichtig Seniorenbegegnungsstätten sind sehe aber auch mit Sorge die finanzielle Ausstattung der Stadt.

Frau Gitschier-Piepenbrock findet es als Vertreterin des Seniorenbeirates nicht in Ordnung, dass an den älteren Menschen gespart werden soll und erfragt die Summe, von der hier gesprochen werde.

Frau von Berg merkt dazu an, dass es um erhebliche Summen gehe, aber darüber hier im Ausschuss gar nicht entschieden würde. Im Ausschuss würde nur festgelegt, dass die Aufgabe als wichtig erachtet wird, aber zurzeit in der angespannten Haushaltslage hier im Ausschuss nicht darüber entschieden werden kann. Hier kann nur sozialpolitisch betrachtet werden. Die finanzielle Ausstattung werde im AFBL beleuchtet. Bis dahin haben dann auch die Fraktionen noch Zeit sich intern zu beraten.

Herr Cremer schließt sich der Meinung an, eine Beschlussempfehlung als Sozialausschuss abzugeben und die zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel dem AFBL zu überlassen.

Herr Migenda merkt zu Vorlage an, dass diese noch als Tischvorlage in den Ausschuss gegeben wurde, damit die Politik diese Vorlage noch mit in die Haushalts-Beratungen einfließen lassen kann. Er halte die Beschlussempfehlung, wie Frau von Berg sie bereits formuliert habe für richtig. Er möchte aber zu bedenken geben, dass eine Lösung für alle Träger bis zu den Haushaltsberatungen möglicherweise nicht vorliegen könne. Es gebe eine Richtung, aber hier handele es sich um einen längeren Prozess. Das Finanzierungsgerüst liege vor, aber in den Folgejahren würden die Kosten weiter steigen und man müsse sich dieser Frage erneut stellen.

Herr Krasniqi merkt an, dass kein Beschluss gefasst werden solle. Gleichwohl sollen die Sozialpolitiker mit kräftiger Stimme in ihren Fraktionen auf die Wichtigkeit der Seniorenbegegnungsstätten hinweisen. In den Haushaltsberatungen gehe es aber nicht nur um Sozialpolitik, sondern auch um andere Themen und da müsse man sich gemeinsam austauschen um einen Haushalt zu beschließen.

Herr Bollen teilt mit, dass man sehr wohl einen Beschluss fassen könne. Er schließt sich den Ausführungen von Herrn Hildner an nicht nur über zwei Seniorenbegegnungsstätten zu verhandeln, sondern für alle.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 unter der Maßgabe, - **wie wichtig Seniorenbegegnungsstätten seien, sehe aber auch mit Sorge die finanzielle Ausstattung der Stadt** - beschlossen, dem AFBL und Rat folgende **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

1. Die finanzielle Situation des Caritasverbands des Rheinisch-Bergischen Kreises e.V. (CV) zum Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten „Anna Haus“ und „Mittendrin“ wird besorgt zur Kenntnis genommen.

2. Für die Ausweitung der Förderung über die Haushaltsanmeldung für die Jahre 2024 und 2025 hinaus, ist die Kompensation innerhalb des Haushaltsvolumens des Fachbereichs 5, unter Beachtung der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung vom 28. März 2023, nicht möglich.

3. Die Verwaltung wird beauftragt **mit den Trägern aller Seniorenbegegnungsstätten** eine Lösung zu erarbeiten, für die, die zum Haushalt 2024/2025 angemeldeten städtischen Fördermittel ausreichend sind.

4. Sofern dazu **vertragliche Anpassungen notwendig sind**, wird die Verwaltung beauftragt, diese vorzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

12. Darstellung der personellen Situation und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2024/2025 aus den in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Bereichen
0727/2023

Herr Hildner stellt den folgenden Antrag:

„Der Personalbestand im Seniorenbüro solle wegen des demografischen Wandels um eine Stelle aufgestockt werden.“

Frau von Berg fasst den Antrag detaillierter zusammen:

Der ASWDG spricht sich dafür aus, für das Haushaltsjahr 2024/2025, eine zusätzliche Stelle im Seniorenbüro auszuweisen und diesen Antrag in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Zur internen Beratung in den einzelnen Fraktionen wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Frau Hellwig führt zum vorgenannten Antrag von Herrn Hildner aus, dass zu bedenken sei, dass die wegfallenden 1,5 Stellen im Seniorenbüro als HSK-Maßnahme definiert wurden. Das heißt, die HSK-Maßnahme würde über den beabsichtigten Antrag aufgehoben und die Personalkosten für die beantragte Stelle, müsste an anderer Stelle eingespart werden.

Herr Vossebrecker teilt mit, dass sich Demografie nicht nur auf Senioren beschränke. Er halte die vorgesehenen ca. 800.000 € für sehr viel. Des Weiteren finde er, in der Kürze der Zeit hier einer einheitlichen Entscheidung zu kommen, schwierig. Er versteht, dass es im Seniorenbüro gerade eng sei. Dies sei auch so beschrieben. Ob dies aber ein Dauerzustand sei, könne noch nicht abgesehen werden.

Auch Herr Krasniqi spricht sich dafür aus, in der heutigen Sitzung keine Entscheidung treffen zu wollen. Er bittet darum, dass sich alle Fraktionen an den Haushaltsplanberatungen beteiligen. Er finde ein solcher Antrag gehöre nicht „holterdiepolter“ als Punkt in den ASWDG. Hier könne in der Kürze der Zeit keine Entscheidung getroffen werden.

Herr Bartz teilt mit, dass dem Antrag von Herrn Hildner zustimmen werde. Er sehe es nicht als Überrumplung. Er halte es für wichtig, das Seniorenbüro bestmöglich aufzustellen.

Frau Stauer teilt mit, dass der Stellenplan hochkomplex sei und deshalb nicht so einfach entschieden werden könne.

Herr Hildner teilt mit, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 27 neue Stellen in verschiedenen Abteilungen beantragt werden. Vielleicht müsse hier beraten werden, wo eine dieser Stellen für eine Stelle im Seniorenbüro gekappt werden könne.

Um die kontroverse Diskussion abzuschließen schlägt Frau von Berg vor, dass im ASWDG nicht beschlossen werden soll. Besser sei es, dass die antragstellende Fraktion einen schriftlichen Antrag in den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften eingebringt, der dann in den Haushaltsplanberatungen neu vorgetragen werde.

Dem konnten sich alle Ausschussmitglieder anschließen und Herr Hildner zog daraufhin seinen mündlichen Antrag zurück.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

13. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anträge der Ausschussmitglieder vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:47 Uhr geschlossen.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Bürgermeister

Schriftführung

